

Niederschrift

über die 04. öffentliche Ratssitzung des Ortsgemeinderates Eich vom Donnerstag, den 12. Dezember 2019

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 04. öffentliche Ratssitzung des Ortsgemeinderates Eich und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Sein besonderer Gruß gilt den Besuchern, Herrn Widder, WZ sowie Herrn Bürgermeister Abstein, VG Verwaltung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass frist- und formgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Des Weiteren bittet er um Erweiterung des TOP 9.

Einstimmig wurde der Erweiterung zugestimmt.

Der Vorsitzende fragt an, ob Ergänzungswünsche zu der Niederschrift Nr. 03 vom 24.10.2019 vorliegen.

Dies ist nicht der Fall. Er bittet nun um Abstimmung diese Niederschrift.

Einstimmig wurde diese angenommen.

Weiterhin fragt er an, ob Ergänzungswünsche zu der heutigen Tagesordnung vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Die heutige Tagesordnung hat folgenden Wortlaut:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Steuer- bzw. Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 für den Gemeindewald Eich
3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 112 Abs. 7 i.V.m § 113 GemO
 - b) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
und
Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Beratung und Vergabe eines Auftrages für die Erstellung einer Gebäudeanalyse „Umnutzung Erdgeschoss Alte Feuerwehr Eich“
5. Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Goethestraße 2“
hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen
6. Baugebiet „Ibersheimer Straße“
 - Abschluss eines Erschließungsvertrages
7. Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Eicher See“
8. Beratung und Beschlussfassung „Neue Variante Ortsumgehung“
9. Reparatur Bürgersteig „An der Bleiche“
hier: Außerplanmäßige Ausgaben
10. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

12. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauantrag

- Bauvorhaben: Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Wochenendhaus
Flur 29 Nr. 154
13. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauvoranfrage
Vorhaben: Einfriedung des Grundstücks, Höhe der Einfriedung-
Befreiungsantrag
Grundstück: Eich, Fl. 2 Nr. 249
14. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauantrag
Vorhaben: Anbau von zwei Balkonen und einer zusätzlichen Treppe
Grundstück: Eich, Eicher See Fl. 31 Nr. 85
15. Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauvoranfrage
Vorhaben: Errichtung von 2 Doppelgaragen
Grundstück: Eich, Fl. 1 Nr. 1014/1
16. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Öffentlicher Teil

zu TOP 1

Beratung und Beschlussfassung über die Steuer- bzw. Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausgehändigte Sitzungsvorlage und informiert, dass mit den Haushaltsverfügungen 2018 und 2019 die Kreisverwaltung AZ-WO auf eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B bereits hingewiesen hat.

Die Verwaltung empfiehlt eine Erhöhung Grundsteuer A und Grundsteuer B für 2020. Gewerbesteuer und Hundesteuer bleiben gleich.

Nach einer kurzen Diskussion bittet der Vorsitzende um Abstimmung der Steuer- bzw. Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Grundsteuer A	323 v.H.
Grundsteuer B	383 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Hundesteuer

- für den 1. Hund	36,00 €
- für den 2. Hund	90,00 €
- für den 3. Hund	150,00 €
- für den 4. und jeden weiteren Hund	210,00 €
- je gefährlichen Hund	600,00 €
-	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

zu TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 für den Gemeindevald Eich

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den als Sitzungsvorlage ausgehändigten Wirtschaftsplan 2020 für den Gemeindevald Eich.

Gemäß § 7 des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz ist neben dem mittelfristigen Betriebsplan jährlich ein Wirtschaftsplan zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge aufzustellen. Im Wirtschaftsplan werden die Ziele der jährlichen Waldbewirtschaftung festgelegt.

Nach einer kurzen Diskussion bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig wurde dem Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 i.H.v. 2.975,00 € zugestimmt.

zu TOP 3

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

- a) **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 112 Abs. 7 i.V.m § 113 GemO**
- b) **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**
und
Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausgehändigte Sitzungsvorlage und übergibt hierzu das Wort an Herrn Werner Krebs, Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss.

Zuvor rücken der Vorsitzende Klaus Willius, die Herren Beigeordneten Bernd Hermann und Heinz Reich sowie RM Helmut Willius vom Ratstisch ab.

Der Vorsitzende des RPA Werner Krebs verliest folgenden **Sachverhalt:**

Die Prüfung des von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 durch den RPA der OG Eich hat am 13.11.2019 stattgefunden. Näheres hierzu ist aus der Sitzungsniederschrift ersichtlich.

Der Ortsgemeinderat ist durch den Vorsitzenden des RPA, Herrn Werner Krebs, über die Rechnungsprüfung sowie über das Ergebnis derselben zu unterrichten.

Anschließend hat der Ortsgemeinderat unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des RPA über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Weiterhin entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister und der im Vertretungsfall mit der Amtsführung beauftragten Beigeordneten.

Die Gemeinden sind gemäß § 18 GemHVO verpflichtet, den Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Nach Abs. 2 vorgenannter Norm ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist
- und
2. In der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken

und

3. In der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 504.215,13 € ab.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -170.324,86 €. Die planmäßige Tilgung im Jahr 2018 beträgt 62.455,35 €.

In der Bilanz zum 31.12.2018 ist unter AKTIVA, Posten 5, kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Die Voraussetzungen nach o.a. Ziffern 1+2 sind nicht erfüllt; der Haushaltsausgleich wurde deshalb nicht erreicht.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2018 können der Dokumentation entnommen werden (die Dokumentation liegt jedem Ausschussmitglied des RPA vor).

Empfehlung der Verwaltung/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt den zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung der Dokumentation vom 17.09.2019 vor und bittet den Ortsgemeinderat, unter Berücksichtigung der Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss förmlich festzustellen sowie den Bürgermeistern und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Zur Vorlage:

An den Ortsgemeinderat mit der Bitte, die folgenden **Einzelbeschlüsse** zu fassen:

- a) „Der Ortsgemeinderat stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 nicht fest und beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses gemäß der Dokumentation vom 17.09.2019. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 504.215,13 € ab. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -170.324,86 €. Die planmäßige Tilgung im Jahr 2018 beträgt 62,455,35 €. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.168.373,20 € ab und weist kein negatives Eigenkapital aus. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).“
- b) „Dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Eich, Herrn Klaus Willius und den im Vertretungsfall mit der Geschäftsführung beauftragten Beigeordneten, Herrn Bernd Hermann und Herrn Heinz Reich sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich, Herrn Maximilian Abstein, und den im Vertretungsfall mit der Geschäftsführung beauftragten Beigeordneten, Herrn Wolfgang Hoffmann, Herrn Oliver Ernst und Herrn Klaus Willius wird für die Haushaltsführung im Jahr 2018 Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen bittet der Vorsitzende des RPA um

Abstimmung zu a)

Abstimmungsergebnis:

Bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu b)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Klaus Willius, Bernd Hermann, Heinz Reich und Helmut Willius rücken an den Ratstisch wieder bei.

zu TOP 4

Beratung und Vergabe eines Auftrages für die Erstellung einer Gebäudeanalyse „Umnutzung Erdgeschoss Alte Feuerwehr Eich“

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt in der vorliegenden Sitzungsunterlage und gibt bekannt, dass die VG Verwaltung ihr Interesse bekundete, das Erdgeschoss des „Alten Feuerwehrhauses“ in der Rathausstraße 3 der OG Eich für ein neues Touristikbüro anzumieten.

Deshalb plant die OG Eich zurzeit die Erdgeschoss-Umnutzung des „Alten Feuerwehrhauses“.

Um zu der gewünschten Umsetzung eine verlässliche Kostenschätzung erstellen zu können, soll das Planungsbüro Gramlich in Eich einen Auftrag zur Erstellung der Schätzung erhalten.

Die geprüften Kosten belaufen sich auf pauschal 1.000,00 €. Die Bauabteilung der VG Verwaltung sieht die Kosten als wirtschaftlich an.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt RM Widder abschließend klar, dass das „Alte Feuerwehrhaus“ zum Mittelpunkt der OG Eich gehört und erhalten werden sollte. Außerdem würde es Sinn machen, dass die VG Verwaltung das Erdgeschoss für ein neues Touristikbüro anmietet. Dadurch wären die Mieteinnahmen auf lange Frist hin gesichert und wir hätten ein schönes Ortsbild.

Der Vorsitzende bittet nun die Beauftragung der Gebäudeanalyse für das „Alte Feuerwehrhaus“ an das Planungsbüro Gramlich in Eich, Honorar-Kosten i.H.v. 1.000,00 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 5

**Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Goethestraße 2“
hier: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die als Sitzungsunterlage ausgehändigte Dokumentation der Architekten Schwarz in Alsheim über die nötigen Sanierungsarbeiten für das Heimatmuseum der OG Eich um weitere Schäden vom Gebäude abzuwenden.

Die anfallenden und dokumentierten Arbeiten sind nach Überprüfung durch einen Statiker im Nachgang genau aufzunehmen und mit einer Kostenschätzung zu bepreisen.

Diese Maßnahme erfüllt die Fördervoraussetzungen des Investitionsstocks des Landes Rheinland-Pfalz für die nach Vorlage der Kostenschätzung ein Antrag zu stellen ist.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung der Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen an die Architekten-Schwarz in Alsheim.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 6

Baugebiet „Ibersheimer Straße“

- **Abschluss eines Erschließungsvertrages**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachverhalt in der vorliegenden Sitzungsunterlage. Der vorgelegte Städtebauliche Vertrag von der MVV Regioplan GmbH wurde durch die VG Verwaltung geprüft und ist annehmbar. Er entspricht den Inhalten des erschlossenen Baugebietes „Gimbsheim-West“ durch den gleichen Erschließungsträger. Demnach verpflichtet er sich, die Bauleitplanung und die Erschließung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Er übernimmt dadurch die Verantwortung für den reibungslosen technischen und finanziellen Ablauf. Das Wohngebiet wird dennoch nach den Vorgaben der Gemeinde entwickelt.

Der Erschließungsträger regelt durch den Abschluss von Zahlungsübernahmevereinbarungen mit den Eigentümern im Vertragsgebiet die Kostenübernahme aller Leistungen des Erschließungsträgers.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen sind angemessen und stehen im sachlichen Zusammenhang mit der Erschließung. Die VG Verwaltung sieht keine Bedenken, dem Vertrag seine Zustimmung zu geben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig wurde dem Städtebaulichen Vertragsabschluss mit der MVV Regioplan GmbH aus Mannheim zur Entwicklung des Baugebietes „Ibersheimer Straße“ zugestimmt.

zu TOP 7

Erlas einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Eicher See“

Der Vorsitzende führt aus, dass der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 1968 im Zuge einer Rechtsstreitigkeit zwischen einem Bauherrn im Wochenendhausgebiet und der Kreisverwaltung AZ-WO, durch das Verwaltungsgericht MZ rechtlich angezweifelt wurde. Bedenken an der Rechtmäßigkeit der Festsetzungen zur GRZ, GFZ und zur Grundstücksgröße wurden geäußert. Seither findet seitens der Kreisverwaltung AZ-WO der Bebauungsplan „Eicher See“ keine Anwendung mehr; Bauvorhaben innerhalb des Plangebiets werden nach § 34 BauGB beurteilt.

Auf Grund den seitherigen negativen Entwicklungen im Plangebiet erachten es die beteiligten Baugenehmigungsbehörden für sinnvoll, eine Veränderungssperre-

Satzung zu erlassen. Hierdurch werden Fehlentwicklungen unterbunden und die Gemeinden können während eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren die Inhalte des neuen Bebauungsplanes regeln.

Ziele der Bebauungsplanung werden sein, das Maß der baulichen Nutzung, Gebäudehöhen und die Frage des „dauerhaften Wohnens“ im Plangebiet primär zu klären.

Die Verwaltung schlägt den Gemeinderäten vor, den alten Geltungsbereich für den zukünftigen Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Eicher See“ beizubehalten und für diesen Bereich zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre mittels Satzung zu erlassen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

zu TOP 8

Beratung und Beschlussfassung „Neue Variante Ortsumgebung“

Der Vorsitzende bezieht sich auf den als Sitzungsvorlage ausgehändigten Plan der BBP Stadtplanung, Kaiserslautern mit den verschiedenen Varianten zur Kieslasterumfahrung. Diese wurden ausführlich am 19.11.2019 in der VGV Eich besprochen. Teilnehmer dieser Besprechung waren:

OG Eich: Bgo. Bernd Hermann und Heinz Reich, Horst Widder, Klaus Willius

DLR Bad Kreuznach: H. Schmelzer und H. Schmitt

LBM Worms: H. Kroll – Kreisverw. AZ-WO: H. Gräfenstein

Landwirtschaftskammer Rhl.-Pfalz: H. Strub – Bauernverein Eich: H. Günther

Wasser- u. Bodenverband: H. Krebs – BBP K'lautern: H. Müller, Fr. Köhler

VG Eich: H. Bgm. Abstein, H. Kraus

Da gemäß H. Schmelzer DLR nur eine bis zum Frühjahr 2020 abgestimmte Trassenführung über den Wege- und Gewässerplan dargestellt und sodann in der Flurbereinigung realisiert werden kann, zeichnet sich für die UNB einzig die aufgezeigte Trassenvariante II in Kombination mit III als überhaupt realisierbar ab.

Nach langer Diskussion konnte man sich mit den Beteiligten auf einen Kompromiss verständigen, der in dem nachfolgenden Kartenausschnitt als Variante II und III (Farbe Rot) gekennzeichnet ist. Die Trassenführung verläuft kommend von der K 46 von Ost nach West auf einem derzeit unbefestigten Feldweg und stößt westlich des geplanten Gewerbegebietes „In der Hochgewann“ auf die L 440. Da es sich um keine klassifizierte Straße handelt, wird an der L 440 nur eine Rechtsabbiegespur notwendig.

Auch nach einer ausführlichen Diskussion der RM und im Hinblick, sollte es hier zu keiner klaren Entscheidung kommen, wird befürchtet, dass die Umsetzung einer Entlastungsstraße für den LKW-Verkehr um die Ortslage Eich auf lange Sicht kaum noch möglich erscheint, bittet der Vorsitzende um Abstimmung für die Variante II und III.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung wurde mehrheitlich der Variante II und III zugestimmt unter der Voraussetzung, dass hier der Abstand der Trasse vom Grundstück der Familie Schiller (Flur 9 Nr. 75/1 – Nord-Süd Verlauf) circa 100 m beträgt.

zu TOP 9

Reparatur Bürgersteig „An der Bleiche“ hier: Außerplanmäßige Ausgaben

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gehweg „An der Bleiche“ in Höhe Grundstück Jens Günther erneuert werden muss. Vermutlich haben die Wurzeln der Bäume des früheren Grundstückbesitzers die Schäden des Gehweges verursacht.

RM Widder ist der Meinung, sollte sich herausstellen, dass der Schaden durch die Wurzeln entstanden ist, dann sollte sich der jetzige Besitzer an den Kosten beteiligen.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Abstimmung der außerplanmäßigen Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme wurde der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. ca. 5.500,00 € mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 10

Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Ein Einwohner lässt seinen Unmut darüber aus, wie man unter TOP 8 der Variante II/III zustimmen kann.

Herr Abstein unterbricht nach einiger Zeit die Rede des Einwohners und teilt ihm mit, dass die Geschäftsordnung vorsieht, nur Fragen zuzulassen.

Daraufhin stellt der Einwohner seine Frage: Er möchte wissen, wo die LKW's entlang fahren, die von Hamm kommen und durch Eich müssen, da Ibersheim gesperrt ist.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die LKW's nur die Sonderstraße fahren dürfen, sobald diese fertiggestellt ist. Entsprechende Hinweisschilder werden dazu aufgestellt.

zu TOP 11

Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er die Ausführung des Haushaltsplanes 2019 den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten ausgehändigt hat.
- Weiterhin informiert er über den Schaden an der Mauer der Grünanlage Ecke Hauptstraße Richtung Gimsheim/Altrheinstraße. Ein Unbekannter fuhr gegen die Mauer, sodass die Mauerabdeckung beschädigt wurde. Da der Unfallverursacher nicht ermittelt werden konnte, hat die Staatsanwaltschaft die Sache eingestellt. Um weitere Schäden zu vermeiden, wird die Mauerabdeckung wieder hergestellt.
- Die nächste Haupt- u. Finanzausschusssitzung (ohne BLF) findet am 14.01.2020 statt.
- Auch wurde ein neuer Sitzungsplan für das 1. HJ 2020 ausgehändigt.
- Heike Reuper informiert über die aufgestellten Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 440 in Höhe der Einfahrt zum Sandhof.

Da von Seiten des Vorsitzenden und der RM keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet die Besucher und die Presse und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Anschließend leitet er zum nichtöffentlichen Teil über.

Öffentlicher Teil

zu TOP 17

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Da keine Besucher und Presse mehr anwesend sind, entfällt die Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr die Sitzung und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.